

Checkliste PiA für Vertreter:innen der Träger

- ☐ Beschluss des Trägers, Stellen für die PiA-Ausbildung einzurichten, Zuweisung der Stellen an eine sozialpädagogische Einrichtung.

- ☐ Bitte informieren Sie das BBZ RD-Eck als Kooperationspartner über ihre Schritte: Interessenbekundung an das BBZ RD-Eck senden, aus der deutlich wird, wie viele Schulplätze Sie für Ihre Auszubildenden reservieren möchten. Sie bekommen ein Zusugeschreiben über die Platzreservierung.

**bis
Ende Februar**

- ☐ Sie führen Ihr Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung durch.

- ☐ Sie legen dem BBZ RD-Eck die Bewerbungsunterlagen der für die Stelle ausgewählten Person zur Prüfung vor (per Post oder als Scan und per E-Mail). Das BBZ prüft die Voraussetzung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik und sagt den Schulplatz zu.

**bis
Ende Mai**

- ☐ Arbeitsvertrag abschließen.

- ☐ Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Einrichtungsträger und dem BBZ Rendsburg Eckernförde, falls noch keiner vorliegt.

**bis
Mitte Juni**

- ☐ Die Ausbildung beginnt mit einer Praxisphase (vier Wochen vor der Einschulung; Termin folgt) in der Praxiseinrichtung.

- ☐ Der Einschulungstermin wird den Auszubildenden im Brief "Schulplatzzusage" bekanntgegeben:
Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Fachbereich Sozialpädagogik, Röhlingsweg 60, 24768 Rendsburg.

- ☐ ggf. Anmeldung der Praxisanleitung zum Fortbildungskurs „Lernort Praxis – Praktikant:innen qualifiziert anleiten“ beim BBZ RD-Eck (Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage).